



NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 22.09.2020,

Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Rathausplatz 9

Beginn: 17:00

Ende: 18:45



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

Lea Heidbreder

Lea Saßnowski

CDU

Cyrus Bakhtari

Susanne Burgdörfer

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

SPD

Paule Albrecht

Hermann Demmerle

Armin Schowalter

FWG

Wolfgang Freiermuth

AfD

Norbert Herrmann

Vertretung für Herrn Gies

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Die LINKE

Tobias Schreiner

Vertretung für Herrrn Stock

FDP



Jochen Silbernagel

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordnete/r

Alexander Grassmann

Berichterstatte

Christine Baumstark

Martin Messemer

Finanzverwaltung/ Wirtschaftsförderung

Stefan Joritz

Rechtsamt

Christoph Kamplade

Stadtbauamt

Michael Götz

Gebäudemanagement Landau

Sandra Diehl

Pressestelle

Schriftführer/in

Marc Siener

Entschuldigt

AfD

Christian Gies

vertreten durch Herrn Herrmann

Die LINKE

Bastian Stock

vertreten durch Herrn Schreiner



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Frau Simone Luxembourg
Vorlage: 100/321/2020
3. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Rüdiger Thomaschewski
Vorlage: 100/322/2020
4. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Frau Barbara Weyrauch
Vorlage: 100/323/2020
5. Rechnungsprüfung; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Landau in der Pfalz durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Vorlage: 100/324/2020
6. Errichtung eines flächendeckenden Sirenenwarnsystems zur Warnung der Bevölkerung im Stadtgebiet; Auftragsvergabe
Vorlage: 150/037/2020
7. Unterstützungsprogramm der Stadt Landau zur Bewältigung der Corona-Pandemie; Zweite Tranche – Aktionspaket „Vitale Innenstadt“
Vorlage: 200/333/2020
8. Verlängerung der Frist für zinslose Stundungen städtischer Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere der Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise
Vorlage: 220/040/2020
9. Bericht zur Feststellung der Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2019 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 - freiwilliger Leistungsbereich
Vorlage: 240/125/2020
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Landau in der Pfalz mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan sowie Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau
Vorlage: 240/126/2020



- 10.1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Gebäudemanagements Landau -
Eigenbetrieb
Vorlage: 820/284/2020
11. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landau in der
Pfalz
Vorlage: 300/021/2020
12. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die
Erhebung einer Jagdsteuer (Jagdsteuersatzung)
Vorlage: 300/022/2020
13. Betriebskostenrechnung Friedhöfe 2019
Vorlage: 320/019/2020
14. Klimaanpassungskonzept für die Stadt Landau in der Pfalz 2020
Vorlage: 350/155/2020
15. Errichtung einer öffentlichen Toilette im Ostpark
Vorlage: 350/176/2020
16. Bewerbung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen
in den Bereichen Sport Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020
Vorlage: 400/169/2020
17. DigitalPakt Schule - Sofortausstattungsprogramm
Vorlage: 400/170/2020
18. DigitalPakt Schule
Vorlage: 400/172/2020
19. Umbau des Bewegungsbades und Erneuerung der Technischen Anlagen in der
Paul-Moor-Schule – Änderung des Wärmeversorgungskonzeptes
Vorlage: 400/173/2020
20. Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“)
in Landau in der Pfalz; Ergebnisbericht der stadtweiten Voruntersuchung
Vorlage: 610/627/2020
21. Bebauungsplan „D 15, Erweiterung Grundschule Queichheim“ in Queichheim;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/628/2020
22. Bebauungsplan „G1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße
und Wollmesheimer Höhe“ der Stadt Landau in der Pfalz;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/630/2020
23. Umgestaltung von sechs Lichtsignalanlagen in Landau; hier: Vergabe der
Lieferung, Aufstellung sowie Inbetriebnahme
Vorlage: 680/226/2020
24. Asphalthocheinbau K 6 zwischen Landau-Mörzheim und der Kreisgrenze; hier:



Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: 680/227/2020

25. Sanierung von Asphaltdecken an verschiedenen Straßen in Landau in der Pfalz;
hier: Vergabe von Asphaltarbeiten für die Lose 1 bis 3
Vorlage: 680/228/2020
26. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Einwohner.

Es wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Frau Simone Luxembourg

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 17. September 2020 auf die verwiesen wird. Sie habe sich über viele Jahre hinweg für die Städtepartnerschaft Landau-Hagenau engagiert. In ihrer Zeit als Beigeordnete repräsentierte sie regelmäßig die Stadt Hagenau bei städtischen Veranstaltungen

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verleiht Frau Simone Luxembourg, 67500 Hagenau, in Anerkennung ihrer Verdienste um die Städtepartnerschaft die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Rüdiger Thomaschewski

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 17. September 2020 auf die verwiesen wird. Er wäre in verschiedenen Funktionen im Deutschen Roten Kreuz tätig gewesen. Sein Engagement wurde im Jahr 2010 mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz gewürdigt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verleiht Herrn Rüdiger Thomaschewski, 76829 Landau in der Pfalz in Anerkennung seiner Verdienste im gesellschaftlichen Bereich die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Frau Barbara Weyrauch

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 15. September 2020 auf die verwiesen wird. In diesem Jahr konnte sich die Stadt mit dem Fair Trade-Siegel rezertifizieren. Frau Weyrauch sei eine der Initiatoren hierfür gewesen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verleiht Frau Barbara Weyrauch, 67483 Edesheim, in Anerkennung ihrer Verdienste im gesellschaftlichen Bereich die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Rechnungsprüfung; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Landau in der Pfalz durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 10. September 2020 auf die verwiesen wird. Der Prüfbericht beziehe sich auf die zurückliegenden Jahre. Der Rechnungshof habe angekündigte und unangekündigte Prüfungen durchgeführt. Der Abschlussbericht stelle insbesondere die Bereiche mit Verbesserungspotentialen dar. Einige Empfehlungen des Rechnungshofes, z.B. die Reduzierung der Kita-Plätze, würden sich auch auf die Politik auswirken.

Ratsmitglied Dr. Migl bemängelte die Diskrepanz zwischen der Haushaltsplanung und des Haushaltsergebnisses. Der Rechnungshof konnte die Argumente, die eine Abweichung von 40 Prozent erklären sollten, nicht vollkommen nachvollziehen. Sie fragte nach der Reaktion der Verwaltung.

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage zum Nachtragshaushalt. In der Vergangenheit habe der politische Konsens die vorsichtige Planung der Verwaltung unterstützt. Durch die vorsichtige Planung würden unterjährig keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt werden. Zudem wurden keine Ausgabenreste gebildet. Sofern der Rat die Änderung der bisherigen Vorgehensweise wünsche, müsste dies gegenüber der Verwaltung kommuniziert werden.

Ratsmitglied Dr. Migl erkundigte sich nach den Ausschüttungspotentialen der Sparkassen. Andere Kommunen hätten durchaus von den Dividenden profitiert.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Sparkasse gestärkt werden soll. Es sei ihm keine rheinland-pfälzische Sparkasse bekannt, die Dividenden auszahlen würde.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Errichtung eines flächendeckenden Sirenenwarnsystems zur Warnung der Bevölkerung im Stadtgebiet; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Brand- und Katastrophenschutzes vom 18. September 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Nachdem die Infrastruktur des Bundes in den 90er Jahren übernommen wurde, sollte das Sirenenwarnsystem auf seine Initiative hin modernisiert werden. Die Modernisierung sei aufgrund der zunehmenden Menge an Daten und der zunehmenden Anzahl an Gefahrenquellen erforderlich. Eine Analyse habe dies bestätigt. Die Schwierigkeiten des Prototyps beim bundesweiten Warntag konnten zwischenzeitlich behoben werden. Deshalb finde am kommenden Samstag, den 26. September 2020 um 10 Uhr ein erneuter Probealarm statt. Die Zustimmung dieser Sitzungsvorlage wäre das Startsignal für den weiteren Ausbau.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Auftragserteilung zur Errichtung eines flächendeckenden Sirenenwarnsystems zur Warnung der Bevölkerung im Stadtgebiet Landau an die Firma HÖRMANN Warnsysteme GmbH, Hauptstraße 45-47, 85614 Kirchseeon zu. Die Auftragssumme beläuft sich auf 143.113,65 Euro brutto.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Unterstützungsprogramm der Stadt Landau zur Bewältigung der Corona-Pandemie;
Zweite Tranche – Aktionspaket „Vitale Innenstadt“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung/ Wirtschaftsförderung vom 10. September 2020 auf die verwiesen wird. Das ursprüngliche Förderprogramm in Höhe von 250.000 Euro konnte durch Spenden um 100.000 Euro aufgestockt werden. Mit der Restsumme in Höhe von 125.000 Euro werde nun die zweite Tranche auferlegt. Während die erste Tranche des städtischen Hilfsprogramms die soziale Infrastruktur unterstütze, soll die zweite Tranche der Innenstadt und freien Kulturveranstaltungen helfen. Zudem seien 20.000 Euro für Härtefälle vorgesehen. Mit dem digitalen City Gutschein soll die Kaufkraft in Landau gebunden werden.

Ratsmitglied Heidbreder begrüßte diese Vorlage. Sie fragte, ob der City Gutschein auf die Stadtdörfer ausgeweitet werden könnte. Zudem wäre es hilfreich, wenn sich die Geschäfte auf der Website präsentieren können.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Ausweitung des City Gutscheins grundsätzlich möglich wäre. Zudem würde die Online Plattform viele Möglichkeiten anbieten. Das Gesamtpaket soll eine möglichst große Wirkung entfalten.

Berichterstatter Messemer erläuterte den Mehrwert des Gutscheins. Es wurden bereits Gespräche mit dem AKU geführt. Er verwies auf die städtische Homepage, auf der sich bereits zahlreiche Geschäfte präsentieren würden. Zusätzlich sollen die Einzelhändler bei der Erstellung eines Online Angebotes unterstützt werden.

Ratsmitglied Burgdörfer bewertete die Anstrengungen positiv. Ziel müsste die Einbindung aller Geschäfte, also des Einzelhandels und der Handelsketten, sein. Eine zentrale Fragestellung wäre, wie das System ausgeweitet werden könnte. Auch sie würde die Online Präsenz unterstützen.

Der Vorsitzende versicherte, dass die Anmerkungen der städtischen Vorgehensweise entsprechen würden. Beispielsweise beteiligte sich die Handelskette „Galeria Kaufhof“ in der Vergangenheit am City Gutschein. Es würden sicherlich noch einige Gespräche geführt werden.

Ratsmitglied Schowalter lobte diese Initiative. Es müssten weitere Reize geschaffen werden. Die Veranstaltung „Lichtershopping“ am vergangenen Wochenende bewertete er äußerst positiv. Er dankte den Spendern für die Aufstockung des Budgets.

Ratsmitglied Freiermuth plädierte für eine vitale Innenstadt. Die Maßnahmen rund um die Königsstraße würden den Handel behindern.

Ratsmitglied Dr. Migl hielt die 25.000 Euro für die Förderung allgemeiner freier Kulturveranstaltungen für angemessen. Der Einzelhandel und die Gastronomie hätten erhebliche Probleme. Sie sehe das Gutschein-Tool allgemein kritisch. Die überplanmäßigen Mittel für Härtefälle sei eine gute Lösung. Sie sprach ihre Zustimmung aus.

Ratsmitglied Silbernagel sah in dem Unterstützungsprogramm ein Zeichen für die Innenstadt.



Ratsmitglied Herrmann bewertete die Veranstaltung ebenfalls positiv. Die Innenstadt wäre sehr belebt gewesen. Die AfD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Mittel der zweiten Tranche des Unterstützungsprogramms der Stadt Landau „Miteinander in Landau“ in Höhe von 125.0000 Euro wie folgt einzusetzen:
 - a. Ein Teilbetrag in Höhe von 100.000 Euro wird für die in der Begründung näher beschriebenen Maßnahmen, insbesondere zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie in der Innenstadt, die besonders unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, bereitgestellt.
 - b. Ein weiterer Teilbetrag von bis zu 25.000 Euro wird für die Förderung allgemeiner freier Kulturveranstaltungen bereitgestellt.
2. Der Stadtrat beschließt, die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 20.000 Euro für nicht vorgesehene Härtefälle zur Bewältigung der Folgen der Corona – Pandemie nach Einzelfallprüfung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Verlängerung der Frist für zinslose Stundungen städtischer Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere der Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Steuerabteilung vom 7. September 2020 auf die verwiesen wird. Es handle sich hierbei um die zweite Verlängerung der Frist für zinslose Stundungen städtischer Steuerforderungen.

Ratsmitglied Freiermuth fragte nach dem finanziellen Umfang.

Berichterstatter Messemer erläuterte den Unterschied zur vergangenen Stundungsregelung. Normalerweise werden Stundungen nach fachlicher Prüfung zu 0,5 Prozent verzinst. Seit der Corona-Pandemie wurden die Forderungen ohne fachliche Prüfung zinslos gestundet. Mit der neuen Regelung würden die Steuerforderungen erst nach einer fachlichen Prüfung zinslos gestundet werden. Es sei damit zu rechnen, dass die gestundeten Forderungen fristgerecht entrichtet werden. Jedoch könne ein Ausfall grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die bisher befristete Regelung, wonach die Verwaltung ermächtigt wurde, zinslose Stundungen für städtische Steuerforderungen gegenüber Unternehmen bis zum 30.09.2020 auf Antrag der Steuerpflichtigen bis 250.000 Euro im Einzelfall zu gewähren, bis 31.12.2020 zu verlängern.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Bericht zur Feststellung der Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2019 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 - freiwilliger Leistungsbereich

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 1. September 2020 auf die verwiesen wird. Die in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Vorlage würde das hohe Kostenbewusstsein der verschiedenen Bereiche widerspiegeln. Aufgrund der Corona Pandemie wäre ein Ausblick schwierig. Anderen Kommunen hätten das gleiche Problem wie die Stadt Landau.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Überprüfung des TH 15 – freiwilliger Leistungsbereich zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Kämmereiabteilung/Controlling, die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel auf Antrag und anschließender Prüfung den bewirtschafteten Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, sofern die gedeckelte Summe der freiwilligen Leistungen in ihrer Gesamtheit eingehalten wird, zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Landau in der Pfalz mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan sowie Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 10. September auf die verwiesen wird. Die Vorlage werde in der heutigen Sitzung eingebracht. Die Verwaltung kann bei Fragen telefonisch oder zu einem vereinbarten Termin in der Fraktion informieren. Der Nachtragshaushalt würde keine politischen Akzente enthalten. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bestand die Pflicht zum Erlass eines Nachtrags. Beispielsweise wären die Steuerforderungen um 10 Millionen Euro eingebrochen. Damit würde sich der Fehlbetrag auf 18 Millionen Euro erhöhen. Die Lage sei in vielen Bereiche angespannt. Der Ältestenrat wurde über die wesentlichen Veränderungen unterrichtet. Die Öffentlichkeit wurde in einem eigenen Termin informiert. Außerdem seien die Unterlagen über die Homepage einsehbar. Der Stellenplan habe sich um 2,5 Stellen erhöht. Allein 2 Stellen seien auf den politischen Antrag zur Erhöhung der Stellen im kommunalen Vollzugsdienst zurückzuführen. Er dankte Herrn Messemer und Frau Baumstark für die Ausarbeitung. Der Stadtrat würde am 5. Oktober 2020 den Nachtragshaushalt verabschieden.

Der Hauptausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10.1. (öffentlich)

Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 2. September 2020 auf die verwiesen wird. Auch das Gebäudemanagement musste aufgrund gesetzlicher Vorgaben einen Nachtragswirtschaftsplan aufstellen. Das Gebäudemanagement wäre ebenfalls bei Fragen ansprechbar.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 8. September 2020 auf die verwiesen wird. Bei der Änderung handle es sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung einer Jagdsteuer (Jagdsteuersatzung)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 2. September 2020 auf die verwiesen wird. Die Satzung werde durch die Änderung an die aktuelle Rechtslage angeglichen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung einer Jagdsteuer (Jagdsteueränderungssatzung)“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Betriebskostenrechnung Friedhöfe 2019

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Ordnungsamtes vom 7. September 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Kalkulation sei sicherlich auch für die Öffentlichkeit interessant. Wegen steigender kalkulatorischen Kosten aufgrund vermehrter Investitionstätigkeiten müsste in den Folgejahren mit einer Unterdeckung zu rechnen sein.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Klimaanpassungskonzept für die Stadt Landau in der Pfalz 2020

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 21. Juli 2020 auf die verwiesen wird. Dem Klimaanpassungskonzept wurde im Umweltausschuss nach intensiver Beratung einstimmig zugestimmt. Das Strategiepapier würde etliche Einzelmaßnahmen bündeln und noch unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung stehen. Zum einen würde das Konzept präventive Maßnahmen zum Klimaschutz beinhalten, zum anderen Maßnahmen, um bereits eingetretene Klimaveränderungen entgegenzuwirken.

Ratsmitglied Albrecht begrüßte im Namen der SPD-Fraktion die Vorlage. Sie bedankte sich bei der Verwaltung für die gründliche Ausarbeitung. Das Konzept würde viele verschiedene Aspekte berücksichtigen. Die Gremien müssten die Prioritäten setzen. Die SPD-Fraktion fordere die soziale Balance, dass alle Bürger gleichermaßen profitieren.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Klimaanpassungskonzept 2020 als Strategiepapier zur Anpassung an den Klimawandel.

Die im Zusammenhang mit dem Klimaanpassungskonzept stehenden Einzelmaßnahmen sind im Rahmen der entsprechenden Haushalts- und Finanzplanung zu berücksichtigen. Die jeweilige konkrete Umsetzung steht unter Haushalts- und ggf. Fördervorbehalt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Errichtung einer öffentlichen Toilette im Ostpark

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 27. August 2020 auf die verwiesen wird. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen habe der Vorlage bereits zugestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Förderantrag zur Entwicklung des Ostparks um die Herstellung einer öffentlichen Toilettenanlage zu erweitern.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Bewerbung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 9. September 2020 auf die verwiesen wird. Die hoffnungsvolle Vorlage würde drei Maßnahmen zur Sanierung kommunaler Einrichtungen vorsehen. Die Initiative um den Sportverein habe sich Corona bedingt verzögert. Die Sanierung der Jugendverkehrsschule war eine Initiative des Bürgermeisters. Die Sanierung soll zu 90 Prozent gefördert werden. Er plädierte für ein einstimmiges Votum, um ein Zeichen an den Fördergeber zu senden.

Ratsmitglied Dr. Migl begrüßte, dass das Wohngebiet Horst durch die Maßnahmen profitiert. Der entsprechende Förderantrag sollte gestellt werden.

Ratsmitglied Albrecht sprach ihre Zustimmung aus. Sie dankte allen Beteiligten für die Ausarbeitung.

Bürgermeister Dr. Ingenthron ergänzte, dass die Maßnahmen eine Strahlkraft auf die gesamte Stadt hätten. Somit würde der Horst und alle anderen Stadtteile profitieren.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Landau mit den Maßnahmen

- Sanierung und Erweiterung der Jugendverkehrsschule incl. eines Neubaus eines Schulungsgebäudes mit Lager und Werkstatt sowie Parkplätzen
- Neubau einer 2-bahnigen Kurzstreckenlaufbahn 25/50 m in wasserdurchlässigem Kunststoffbelag mit einer Doppelweitsprunganlage (6,00 x 5,55 m) mit Anlauf aus wasserdurchlässigem Kunststoffbelag
- Umwandlung des bestehenden Tennenplatzes in einen polverfüllten Kunstrasenplatz mit einer Korkverfüllung, Drainage und Neubau einer 6-Mast-Flutlichtanlage

am Standort Horstringsportplatz in der Helmbachstraße 100 beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020 bewirbt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

DigitalPakt Schule - Sofortausstattungsprogramm

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 7. September 2020.

Bürgermeister Dr. Ingenthron empfand die Umsetzung des Digitalpaktes als ein wichtiges Projekt für die Stadt. Konkret sollen die Schüler durch dieses Sofortausstattungsprogramm mit Tablets ausgestattet werden. Hierbei wurde eng mit allen Schulleitungen zusammengearbeitet. Der Verteilungsschlüssel sei aus der Sitzungsvorlage zu entnehmen. Es sollten alle Schulen von diesem Förderprogramm profitieren. Insgesamt wurden 977 iPads über das Kaufhaus des Landes angeschafft, wodurch keine Ausschreibung nötig war. Die Tablets wurden am 15. September 2020 bestellt und würden innerhalb von 6 Wochen geliefert werden. Die Geräte würden im Eigentum der Stadt bleiben und an die Schülerinnen und Schüler verliehen werden. Das einmalige Förderprogramm würde keine Ersatzbeschaffung bei Verlust oder Beschädigung vorsehen. Aufgrund der Kosten der Eingabestifte wurde auf deren Beschaffung verzichtet, um möglichst vielen Schülern ein Tablet zur Verfügung stellen zu können.

Ratsmitglied Lerch sah in der Beschaffung den Anfang einer Entwicklung. Er fragte, ob es sich um Bundes- oder Landesgelder handle. Zudem fragte er, wie viel Prozent der Schüler, die Lernmittelfreiheit beziehen, ein Tablet erhalten. Womöglich müsste es weitere Kriterien für die Ausgabe der Tablets geben. Zudem erkundigte er sich, ob Landau bereits Geräte aus der bisherigen Geräteausgabe des Landes erhalten habe.

Bürgermeister Dr. Ingenthron informierte, dass es sich hierbei um Bundesmittel handle, die um 20 Prozent von dem Land aufgestockt wurden. Für das Schuljahr 2020/2021 wurden 1012 Anträge auf Lernmittelfreiheit gestellt. Zudem würde die Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden beinhalten, dass die Schulen die Verteilung übernehmen. Bisher wurden vom Land lediglich schulgebundene Geräte ausgegeben. Hierbei handle es sich um Endgeräte, die beim jeweiligen Benutzer verweilen.

Ratsmitglied Follmann vermutete, dass einige Geräte sicherlich beschädigt werden oder verloren gehen. Zudem könnte eine Gefälle in der Klasse entstehen, wenn Schüler privat einen Stift erwerben.

Ratsmitglied Freiermuth erachtete den Maßstab für die Verteilung als sinnvoll. Er merkte an, dass die angesprochenen Laptopwagen, die vom Land beschafft wurden, weniger hilfreich waren.

Ratsmitglied Silbernagel appellierte an die außerordentliche Sorgfaltspflicht der Schüler. Jedoch wäre eine Hülle für das Gerät notwendig, um Schäden vorzubeugen. Er fragte, ob lediglich die Hardware beschafft wird und ob die Lehrer technisch geschult werden.

Bürgermeister Dr. Ingenthron antwortete, dass die Tablets unmittelbar eingesetzt werden. Das Medienzentrum werde die Einrichtung der Geräte übernehmen. Alles Weitere müsse im Schulbetrieb geklärt werden.



Ratsmitglied Schowalter bewertete die enge Zusammenarbeit mit den Schulen als positiv.

Ratsmitglied Dr. Migl fragte nach, ob wirklich nur 1200 Schüler in Landau die Lernmittelfreiheit beantragt hätten.

Bürgermeister Dr. Ingenthron verwies auf die Zahlen der Verwaltung.

Ratsmitglied Herrmann befürchtete, dass einige Schüler möglicherweise bevorzugt werden.

Bürgermeister Dr. Ingenthron informierte, dass viele Schüler bereits ein Tablet besitzen würden. Die Verteilung liege in der Verantwortung der Schulen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von 302.420,00 Euro für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten zum Verleih an Schülerinnen und Schüler, die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Endgeräte im häuslichen Umfeld zur Verfügung haben.

Das Land gewährt eine Vollfinanzierung in gleicher Höhe.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

DigitalPakt Schule

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 7. September 2020 auf die verwiesen wird. Die bereitgestellten Bundesmittel werden um 10 Prozent von der Stadt aufgestockt, so dass insgesamt 3.503.569,77 Euro für die Umsetzung des Digitalpaktes zur Verfügung stehen. Die Stadt Landau habe zunächst ein gründliches Konzept ausgearbeitet, um Standards zu definieren. Ziel sei es, die Gelder bis Ende 2021 abzurufen.

Bürgermeister Dr. Ingenthron dankte den Beteiligten für die Anstrengungen. Bei der Ausarbeitung wurde der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ verfolgt. Die Rahmenbedingungen an den Schulen wären sehr unterschiedlich. Es sei wichtig ein einheitliches System zu entwickeln und die Schulen gleichwertig auszustatten. Die Sitzungsvorlage würde die Schwerpunkte ausführlich beschreiben.

Ratsmitglied Freiermuth begrüßte die Vorgehensweise. Die Entwicklung eines Konzeptes wäre sinnvoll. Ebenfalls wäre die Vereinheitlichung von Vorteil. Neben einer ausreichenden WLAN Ausstattung wäre die Gewährleistung eines Supports wichtig.

Ratsmitglied Schowalter erkannte die Größe dieses Projektes. Eine gründliche Ausarbeitung würde das weitere Handeln erleichtern.

Ratsmitglied Lerch fragte, ob die Schulen einen eigenen Support hätten und sich selbst steuern können. Er fragte nach den Smartboards, die in der Berufsbildenden Schule ausgetauscht wurden.

Berichterstatter Götz informierte über den Sachstand. Zunächst müssten die Schulen an das städtische Rechenzentrum angebunden werden. Die Programme werden von der Schule selbst gesteuert. Eine Vereinheitlichung wäre wünschenswert. Bei den Smartboards handle es sich bei dem Förderprogramm lediglich um die Erstausrüstung. Die Folgekosten müssten von der Stadt getragen werden.

Ratsmitglied Silbernagel erkundigte sich, ob das IT-Amt den zusätzlichen Support leisten könnte.

Der Vorsitzende informierte, dass es sich hierbei um zentrale Fragen der Organisation handle. In der Verwaltung werde bereits mit einem Ticketsystem gearbeitet. Sofern die Ressourcen der Stadtverwaltung nicht ausreichen würden, müsste ein Dienstleister die Verwaltung unterstützen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Konzept zur Umsetzung des Digitalpaktes Schule in der Stadt Landau in der Pfalz zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Schritte umzusetzen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Umbau des Bewegungsbades und Erneuerung der Technischen Anlagen in der Paul-Moor-Schule – Änderung des Wärmeversorgungs-konzeptes

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 21. September 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Bürgermeister Dr. Ingenthron ergänzte, dass der Grundsatzbeschluss bereits gefasst wurde. Aufgrund der Einwände der SGD Süd sei eine Realisierung der beschlossenen Variante nicht möglich. Der Antragsfrist würde am 1. Oktober 2020 auslaufen. Die Vorlage würde eine andere Variante, sowie eine Ersatzvariante beinhalten.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt unter Beibehaltung des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 01.09.2020, dass für die Wärmeversorgung des Gebäudes die Variante 1 (Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Gas und Photovoltaik-Anlage), ersatzweise die Variante 5 (Pelletheizung), gewählt wird. Die Kosten hierfür reduzieren sich von 419.000,00 € auf dann noch 285.600,00 € bzw. 155.000,00 €.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) in Landau in der Pfalz; Ergebnisbericht der stadtweiten Voruntersuchung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 8. September 2020 auf die verwiesen wird. Diese besondere Förderkulisse würde die bauliche und soziale Infrastruktur miteinander verbinden. Mit der Voruntersuchung sollten die größten Potentialen innerhalb der Stadt festgestellt werden. Die Analyse stellte diese im Wohngebiet Horst und dem Malerviertel fest. Das Volumen von 16 Millionen Euro wäre mit anderen Maßnahmen vergleichbar. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen habe der Vorlage bereits zugestimmt. Im nächsten Schritt würden die Projekte entwickelt und Bürger beteiligt werden. Das Projekt sei anspruchsvoll und nachhaltig.

Ratsmitglied Burgdörfer sprach ihre Zustimmung aus. In den letzten Jahren wurde der Fokus auf die Süd- und Innenstadt gelegt. Die Gebiete müssten familienfreundlich gestaltet werden. Die Beteiligung der Bürger halte sie für sinnvoll.

Ratsmitglied Schowalter erinnerte an die alten Forderungen der SPD-Fraktion. Hierbei handle es sich um das richtige Programm für das richtige Gebiet. Es müssten die richtigen Reize gesetzt werden.

Ratsmitglied Dr. Migl hielt es für wichtig das Wohngebiet Horst zu stärken. Ihre Sorge gelte der langen Realisierungszeit. Für ein schnelleres Handeln sei eine Priorisierung nötig. Das Notstandsgebiet Danziger Platz sei verbesserungswürdig. Aufgrund der Kontinuität halte sie ein externes Quartiersmanagement für nicht erforderlich.

Der Vorsitzende entgegnete dieser Wortwahl. Trotz einiger Nöte, würden sich die Menschen gegen eine derartige Bezeichnung wehren. Die Gesellschaft dürfe nicht stigmatisiert werden. Den Menschen werde durch die Quartiersentwicklung geholfen. In der Vergangenheit haben Externe die Stadtverwaltung mit ihrer Fachexpertise bei der Umsetzung verschiedener Projekte unterstützt.

Bürgermeister Dr. Ingenthron ergänzte, dass einige Partner die Stadt sehr unterstützen würden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Ergebnisbericht der stadtweiten Voruntersuchung zum Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsberatungen kommender Jahre mögliche Projektideen und ihre Finanzierung darzustellen und im Lichte der gesamtstädtischen Haushalts- und Finanzplanung zu bewerten, um auf dieser Grundlage einen Einstieg in das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zu ermöglichen.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Bebauungsplan „D 15, Erweiterung Grundschule Queichheim“ in Queichheim;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 25. August 2020 auf die verwiesen wird. Gemäß dem Schulentwicklungsplan sollen die Grundschulkapazitäten erweitert werden. Für den Neubau werden hiermit die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet im Bereich der Michael-Ende-Grundschule an der Hauptstraße 84 in Queichheim (Gemarkung Queichheim, Flurstücke 7 und 586/3) wird der Bebauungsplan „D 15, Erweiterung Grundschule Queichheim“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

Bebauungsplan „G1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 28. August 2020. Die Stadt habe ihr Mitspracherecht frühzeitig geltend gemacht. Der Investor habe in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein entsprechendes Konzept für die Gestaltung erarbeitet. Die Entwicklung der Bäckerei wäre bedauerlich. Jedoch wäre in Hinblick auf die Entstehung des nahegelegenen Stadtquartiers derzeit ein guter Zeitpunkt zur Neuordnung des Gebietes.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 24. April 2020 zum Bebauungsplan „G1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ wird hinsichtlich der Ziele der Planung und des Geltungsbereiches angepasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „G1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ erneut ortsüblich bekannt zu machen, darin die Öffentlichkeit über die veränderten Inhalte zu informieren sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einzelhandelskonzept für den Bereich Nahversorgung auf die aktuellen Entwicklungen anzupassen und dem Rat als fortgeschriebenes städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zum Beschluss vorzulegen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)

Umgestaltung von sechs Lichtsignalanlagen in Landau; hier: Vergabe der Lieferung, Aufstellung sowie Inbetriebnahme

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauverwaltung vom 15. September 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Umgestaltung von sechs Lichtsignalanlagen in Landau wird der Firma SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH, Kelterstraße 37, 72669 Unterensingen, zu den Preisen ihres Angebotes vom 17.8.2020 erteilt, welches mit einer geprüften Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer i.H.v. 284.926,66 Euro abschließt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 24. (öffentlich)

Asphalthecheinbau K 6 zwischen Landau-Mörzheim und der Kreisgrenze; hier: Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauverwaltung vom 14. September 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Freiermuth wünschte sich die Benachrichtigung des Ortbeirates über diese Maßnahme.

Der Vorsitzende sicherte eine Information zu. Bei reinen Vergabeleistungen werden die Ortsbeiräte grundsätzlich nicht beteiligt.

Ratsmitglied Silbernagel fragte, ob der Landkreis Südliche Weinstraße ihren Teil der Straße ebenfalls sanieren würde.

Berichterstatter Kamplade informierte, dass der LBM im Auftrag des Landkreises tätig werde.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zum Asphalthecheinbau K 6 zwischen Landau-Mörzheim und der Kreisgrenze wird der Firma Gerst & Juchem GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 171, 67480 Edenkoben zu den Preisen ihres Angebotes vom 26.8.2020 erteilt, welches mit einer geprüften Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer i.H.v. 131.501,95 Euro abschließt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 25. (öffentlich)

Sanierung von Asphaltdecken an verschiedenen Straßen in Landau in der Pfalz; hier: Vergabe von Asphaltarbeiten für die Lose 1 bis 3

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauverwaltung vom 7. September 2020, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Sanierung von Asphaltdecken für das Los 1 (Eichbornstraße/Hans-Boner-Straße), das Los 2 (Adolf-Kessler-Straße/Hermann-Jürgens-Straße) sowie das Los 3 (Lotschstraße) wird der Firma Gerst & Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 171, 67480 Edenkoben, zu den Preisen ihres Angebotes vom 26.8.2020 erteilt, welches mit einer geprüften Auftragssumme (für alle Lose) einschließlich Mehrwertsteuer i.H.v. 503.333,88 Euro abschließt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 26. (öffentlich)

Verschiedenes

Ratsmitglied Herrmann bemängelte die Verschmutzung verschiedener Bauten durch Graffiti. Er fragte, ob die Stadt dahingehend handeln könnte.

Der Vorsitzende informierte, dass es in der Vergangenheit ein Polizeiprogramm dazu gab. Es werde die Thematik bei Gelegenheit erneut platzieren.



Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 22.09.2020 umfasst xx Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis xxx.

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Marc Siener
Schriftführer